

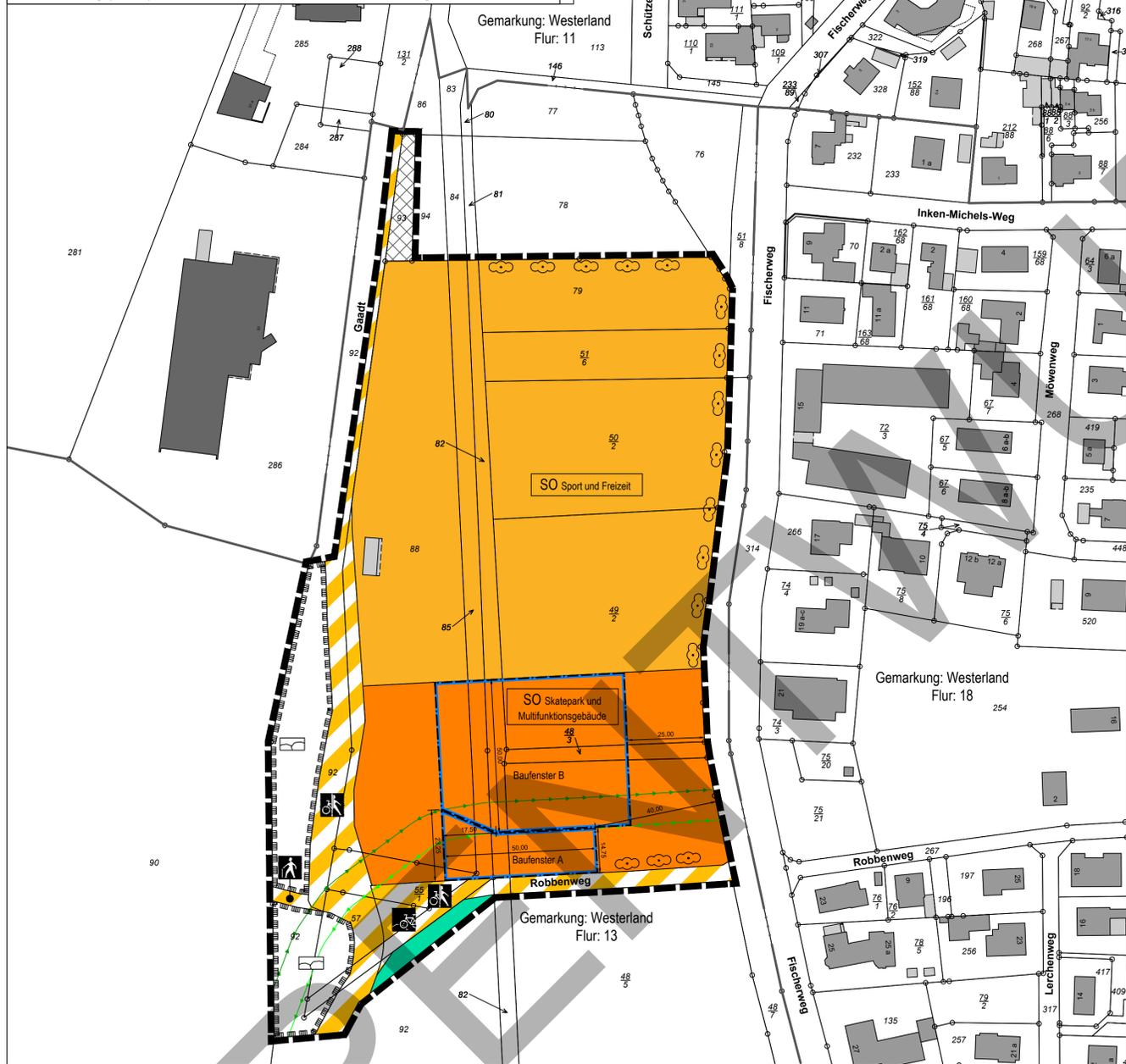
Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17a für das Gebiet des Sylt-Stations nördlich Robbenweg, östlich Stranddistelweg, östlich und südlich Gaadt sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland

Maßstab der Planzeichnung

1 : 1.000

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO 1990



Text (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind derzeit noch in einem separaten Dokumentverfasst.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17a für das nebenstehend genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

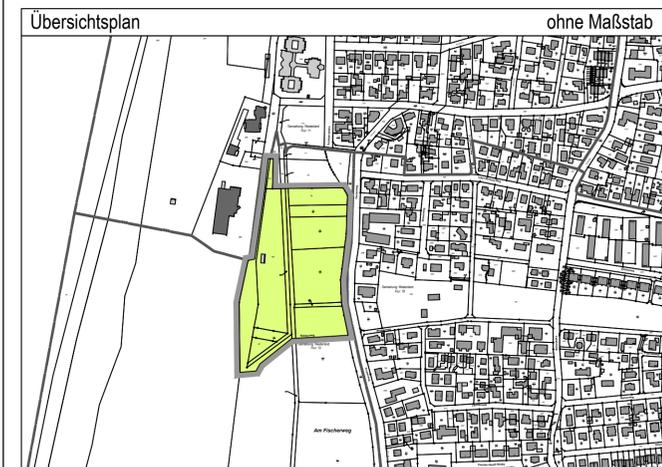
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 14.12.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am 06.01.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am bis durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung waren in der Zeit vom bis zum im Internet unter der Adresse www.sylt.de veröffentlicht und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während des Veröffentlichungszeitraumes von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
10. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über der Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Jan Fiedler
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (OBVI)

Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland



Planzeichenerklärung gem. PlanV 1990

Art der baulichen Nutzung

- SO Skatepark und Multifunktionsgebäude**
Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung, hier: Skatepark und Multifunktionsgebäude
- SO Sport und Freizeit**
Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung, hier: Sport und Freizeit

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung, hier: Rad- und Fußweg
- Zweckbestimmung, hier: Abstellen von Fahrrädern
- Zweckbestimmung, hier: Wanderweg

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern, Zweckbestimmung: Erhaltung Sträucher

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- bedingte Festsetzung gemäß § 9 Absatz 2 BauGB, siehe textliche Festsetzungen

Angaben ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnr.
- Flurgrenze, Gemeinde Sylt / Westerland, Flur: 13, Gemarkung: Westerland
- Vorhandene Gebäude
- Bemaßung in Metern

Nachrichtliche Übernahme

- 30,00 m Waldbestand nach § 24 Landeswaldgesetz (LWaldG)
- 20,00 m Waldbestand
- gesetzlich geschütztes Biotop Küstendünen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17a

für das Gebiet des Sylt-Stations nördlich Robbenweg, östlich Stranddistelweg, östlich und südlich Gaadt sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland

Anlagen: Begründung	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.08.2024 - 09.09.2024
Fassung: <input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB <input type="checkbox"/> Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Planverfasser: Gemeinde Sylt - Fachbereich Ortsentwicklung Verfahren: Fachbereich für Umwelt und Bauen Fachdienst Bauverwaltung	<input type="checkbox"/> 1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) <input type="checkbox"/> 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)